



AVK Verhaltenskodex für Lieferanten

1. Einleitung

AVK fördert Integrität und Ethik in allen Aspekten seiner Aktivitäten.

Die finanziellen, sozialen und ökologischen Anforderungen einer nachhaltigen Entwicklung sind grundlegende Elemente der Strategie der AVK Gruppe, die einen „Verhaltenskodex für Lieferanten“ (der „Kodex“) umsetzt. Zu diesem Zweck hat AVK beschlossen, seine Lieferanten einzuladen, sich an diesem Prozess in ihrem eigenen Wirkungs- bzw. Einflussbereich zu beteiligen.

Dies ist der Zweck des Kodex, um dessen Unterstützung AVK seine Lieferanten bittet. Ihr Engagement in diesem Bereich ist für AVK einer der entscheidenden Faktoren bei der Auswahl von Lieferanten und deren Überprüfung für zukünftige Geschäfte. AVK wird sicherstellen, dass seine Lieferanten den Inhalt des Kodex vollständig verstehen und einhalten, und wird die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um die vollständige Einhaltung zu gewährleisten.

2. Unternehmensverantwortung

2.1 Arbeitnehmerrechte respektieren

Lieferanten halten sich im Umgang mit ihren eigenen Mitarbeitern an die in den Ländern, in denen sie tätig sind, geltenden gesetzlichen Regelungen und Vorschriften sowie an die Normen der internationalen Arbeitsorganisationen zu Arbeitnehmerrechten, besonders im Bereich soziale Sicherheit, Arbeitszeiten und Arbeitsbedingungen, Vergütung und Ausübung der Vereinigungsfreiheit. Insbesondere verpflichten sich die Lieferanten, in keiner Weise, weder direkt noch durch ihre eigenen Subunternehmer oder Lieferanten auf Zwangs- oder Pflichtarbeit oder Kinderarbeit zurückzugreifen. Sie müssen sicherstellen, dass ihre Arbeitspraktiken frei von jeglicher Form von Diskriminierung sind.

2.2 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz einhalten

Lieferanten implementieren für ihre eigenen Aktivitäten eine Richtlinie, die darauf abzielt, Risiken zu identifizieren und zu vermeiden, die die Gesundheit und Sicherheit ihrer Mitarbeiter, Kunden und der Gemeinden in der Umgebung ihrer Einrichtungen beeinträchtigt. Sie müssen sicherstellen, dass ihre Mitarbeiter alle geltenden Gesundheits- und Sicherheitsanweisungen vollständig befolgen, wenn sie zur Arbeit auf Baustellen gerufen werden.

2.3 Das Recht auf Entwicklung respektieren

Zulieferer garantieren ihren Mitarbeitern einen angemessenen Lebensstandard. Sie beteiligen sich so weit wie möglich an der Entwicklung der Länder, in denen sie tätig sind, und an allen Arten von Unternehmen, die diesen Kodex respektieren.

2.4. Das Gesetz bzgl. konfliktbehafteter Mineralien einhalten

Im Jahr 2010 verabschiedete der Kongress der Vereinigten Staaten das Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act (das „Gesetz“) das unter anderem die Beschaffung von konfliktbehafteten Mineralien gemäß der Definition in Abschnitt 1502 des Gesetzes regelt. Das Gesetz wurde verabschiedet, weil man befürchtete, dass die Ausbeutung von und der Handel mit Mineralien aus der Demokratischen Republik Kongo („DRC“) und ihren Nachbarländern bewaffnete Gruppen finanzieren und damit den Konflikt in der DRC-Region anheizen würde. Bei den konfliktbehafteten Mineralien, die in den Geltungsbereich des Gesetzes fallen, handelt es sich um Kolumbit-Tantalit (zur Gewinnung von Tantal), Kassiterit (zur Gewinnung von Zinn), Wolframit (zur Gewinnung von Wolfram), Gold oder deren Derivate. Tantal, Zinn, Wolfram und Gold werden auch als „3TG“ Mineralien bezeichnet.

Ungeachtet der Tatsache, dass die AVK-Gruppe nicht dem Gesetz unterliegt, erwartet die AVK Gruppe von ihren Lieferanten, dass sie sicherstellen, dass die an die AVK Gruppe gelieferten Produkte DRC-konfliktfrei sind („DRC-konfliktfrei“ bedeutet, dass die Produkte keine Mineralien enthalten, die direkt oder indirekt bewaffnete Gruppen in der Demokratischen Republik Kongo oder einem angrenzenden Land finanzieren oder begünstigen). Wir sind uns unserer Verantwortung als Global Player bewusst und wollen unsere Kunden bei der Erfüllung ihrer gesetzlichen Verpflichtungen unterstützen. Darüber hinaus erwartet die AVK-Gruppe von ihren Lieferanten, dass sie auf Anfrage der AVK-Gruppe nachweisen können, dass alle gelieferten Produkte DRC-konfliktfrei sind.

3. Der Umwelt verpflichtet

3.1 Lieferanten implementieren Richtlinien zur Verwaltung und Verbesserung ihrer Herstellungsprozesse, um die Umweltauswirkungen während des gesamten Lebenszyklus der von ihnen gelieferten Produkte zu begrenzen.

Insbesondere streben sie in ihren jeweiligen Bereichen Folgendes an:

- Verringerung der Auswirkungen auf Ökosysteme und Biodiversität,
- Optimierung des Verbrauchs natürlicher Ressourcen und Energie,
- Verringerung der Emissionen von Treibhausgasen, Schadstoffen und flüchtigen organischen Verbindungen sowie
- Reduzierung der freigesetzten Abfallmengen und Entwicklung von Recycling- und Verwertungslösungen

3.2 Lieferanten verfügen über eine vollständige Rückverfolgbarkeit in ihrer Produktions- und/oder Lieferkette aller Materialien, die aus allen Quellen stammen. Ohne die Klausel 2.4 (Respect Conflict Minerals Initiative), einzuschränken, sind die bei der Herstellung verwendeten Rohstoffe und Komponenten so weit wie möglich rückverfolgbar.

4. Der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften verpflichtet

4.1 Lieferanten üben ihre Tätigkeit unter strikter Einhaltung der geltenden nationalen und internationalen Rechtsnormen aus. Insbesondere:

- Sie verbieten alle Handlungen, die geeignet sind, den freien Wettbewerb oder den Marktzugang zu verfälschen oder zu verzerren oder gegen geltende wettbewerbsrechtliche Vorschriften zu verstoßen,
- Sie lehnen jede Form von aktiver oder passiver Korruption bei nationalen oder internationalen Transaktionen ab, einschließlich Erpressung und Bestechung, und
- Sie geben oder nehmen keine Bestechungsgelder an, um sich einen ungerechtfertigten oder unzulässigen Vorteil zu verschaffen. Sie verzichten auf teure Geschenke (Geschenke können Waren, Dienstleistungen, persönliche Rabatte, Gutscheine, Gefälligkeiten, Darlehen, Reisen usw. sein.) und extravagante Bewirtung für AVK-Käufer oder andere Geschäftspartner in AVK, um Geschäftsentscheidungen zu beeinflussen,

4.2 Lieferanten verpflichten sich, nur Produkte zu verkaufen, die den nationalen, europäischen und internationalen Gesetzen und Vorschriften entsprechen, wie vom Vertriebsland gefordert. Lieferanten müssen darauf achten, dass ihre eigenen Lieferanten es ihnen ermöglichen, die in diesem Kodex beschriebenen Grundsätze vollständig einzuhalten.

5. Ethisches Verhalten

5.1 Lieferanten müssen innerhalb ihres Einflussbereichs den UN Global Compact respektieren und unterstützen, einschließlich der folgenden Reihe von Grundwerten und Prinzipien in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen und Umwelt: Lieferanten müssen:

1. Den Schutz der international verkündeten Menschenrechte unterstützen und respektieren
2. Sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen
3. Die Vereinigungsfreiheit und die volle Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren
4. Einen vorsorgenden Ansatz im Umgang mit Umweltproblemen unterstützen
5. Initiativen ergreifen, um ein größeres Verantwortungsbewusstsein für die Umwelt zu fördern, und
6. Die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien fördern.

5.2 AVK erwartet von seinen Lieferanten, die Einhaltung höchster moralischer und ethischer Standards.